Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1835

21.11.1835 (No. 93)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1401852

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Sonnabend, № 93. den 21. November, 1835.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Dienst-Ernennungen und Beförderungen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben:

(Jun. 27.) die erledigte Pfarrei Niederwörresbach (im Fürstenthum Birkenfeld) dem Hülfsprediger Gottlieb in Birkenfeld verliehen.

(Sept. 17.) Der ehemalige Amtsauditor Heintzen ist zum Pupillenschreiber und Auctionator beim Amte Wildeshausen ernannt.

(Sept. 7.) Der Förster Otto in Cassedorf ist zum Förster in Lehnsahn,
der Hofjäger Meyer zum Förster in Cassedorf,
der Hofjäger Otto zum Förster in Damles,
der Hofjäger Honchard zum Förster im Liensfelder Revier,
der Revierjäger Wallis zum Forstwärter in Groß-Paria ernannt.

(Sept. 29.) Die erledigte Amts-Einnehmerstelle in Rastede ist dem Amts-Einnehmer Eilers in Berne,
die Amts-Einnehmerstelle in Berne dem Amts-Einnehmer Gieske in Tossens verliehen, und
der ehemalige Feldwebel von Römer zum Einnehmer beim Amte Burhave ernannt.

(Novbr. 10). Dem Canzleirath von Lindelof ist der bis hierzu vacant gebliebene Landvogtsdienst in Ovelgönne verliehen.

(Novbr. 10). Der Rechtscandidat Jürgens hat eine provisorische Anstellung im Staatsdienst als Amtsauditor erhalten.

Publicationen und Ankündigungen.

Regierung.

1) In Folge eines Requisitionsschreibens der Polizei-Direction der Provinz Hanau, wird nachstehender Steckbrief zur Nachachtung und mit der Aufgabe an sämmtliche Polizei-Behörden des hiesigen Landes zur öffentlichen Kunde gebracht: den signirten K. Kißner im Betreffungsfalle zu arretiren, und sofort hierselbst abzuliefern.

Oldenburg, den 17. Nov. 1835.

Mutzenbecher.

Hofmeister.

Steckbrief

den Konrad Kißner von Haitz bei Gelnhausen, der sich auch fälschlich Ludwig Koller aus Altenburg, Werner Kosch aus Stockholm, Joseph Bietzki aus Neusiedel in Ungarn, Joseph Pitzke aus Preßburg ꝛc. ꝛc., nannte, betreffend.

Konrad Kißner aus Haitz, der zu Verbüßung einer 8½jährigen Eisenstrafe nach Kassel abgeführt werden sollte ist gestern Nacht unterwegs aus seinem Gefängniß zu Gelnhausen entsprungen. Alle Polizeibehörden des In- und Auslandes werden daher aufgefordert, zur Wiederhabhaftwerdung dieses Menschen nach Kräften beizutragen und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher oder an die Direction der Strafanstalten in Kassel abzuliefern. Derselbe ist der öffentlichen Sicherheit im höchsten Grade gefährlich. Er ist einer der kühnsten und gewandtester Gauner, der seit den letzten 11 Jahren fast bloß von der Ausbeute seiner zahllosen Diebereien lebte und bald mit selbst fabricirten, bald mit erschlichenen oder gestohlenen Päßen die nord- und mitteldeutschen Staaten in Gaunergesellschaft durchzog. Auch jetzt wird er seine Freiheit wieder zu neuen Diebstählen benutzen und wahrscheinlich wieder den frühern Schauplatz seiner Gaunereien, den Norden Deutschlands heimsu-

Landesbibliothek Oldenburg

chen, vielleicht aber auch in andern Gegenden sein Glück versuchen.

Signalement des Konrad Kißner aus Haitz.

Alter: 36 Jahre; Größe 5′ 9″ 1‴ (rheinl.) Statur: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsform: oval; Haare: braun; Augen: grau, an der Pupille bräunlich; Bart: braun; Backenbart: schwach; Mund: klein; Stirn: frei; Nase: lang; Kinn: rund: Zähne: gesund.

Besondere Kennzeichen. Er ist sehr blatternarbig und auf der Brust so wie auf den beiden Armen tättowirt. Auf der Brust hat er ein rothes Herz mit den Buchstaben C. K. und der Jahreszahl 18.., darüber eine rothe Krone mit den Buchstaben W. K. und darunter eine rothe Blumen-Vase mit Blumen. Auf dem rechten Unterarm hat er ein rothes Herz mit der Inschrift C. K. 18.. und eine rothe Krone darüber. Auf dem linken Arm dagegen in dem rothen Herzen die Buchstaben C. K. und W. K. in der Krone die undeutlichen Buchstaben G. S. und unter dem Herzen die Zahl 1821. Die Buchstaben und Zahlen sind blau eingeätzt.

Hanau, den 7. Nov. 1835.

Kurfürstl. Hessische Polizei-Direction der Provinz Hanau.

Dr. Hupfeld.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

2) Durch einen zwischen Friedr. Wilh. Hermann v. d. Lippe und dessen Ehefrau, Anna Elisabeth, geb. Wellmann, und der letzteren Bruder Berend Wellmann, Köter und Wirth zu Oberlethe, in Sachen: des Müllers Wilh. v. d. Lippe zur Wardenburger-Mühle, für sich und Namens seiner Ehefrau, Anna Elisabeth, geb. Wellmann, auch durch Uebertragung Namens des Diedr. Wellmann zu Oberlethe, oder Wardenburg, jetzt zu Ohmstede, Klägers, wider Berend Wellmann jun., Köter und Wirth zu Oberlethe, Beklagten, Erbtheilung betreffend, — am 10. Jun. 1835. gerichtlich abgeschlossenen Erbvergleich hat der Köter und Wirth Berend Wellmann den Eheleuten v. d. Lippe seine Rechte und Ansprüche an die Wardenburger Erbpachtsmühle, sammt Zubehörungen, ferner an die Wellmannsche Hälfte des früher von Joh. Hinr. Heidenreich zu Wardenburg angekauften, nahe bei der Mühle belegenen, Landes, »Wahr« genannt, dessen andere, ehemals Lükensche, Hälfte F. W. H. v. d. Lippe bereits früher vom Hausmann Thies und Frau zu Tungeln, käuflich erworben hat, auch die auf dem Wardenburger Kirchhof, in der 28. Linie № 79., belegenen 24 Fuß Gräber, nicht minder einige Ansprüche, aus seines Großvaters, weyl. Berend Wellmann zu Oberlethe, Nachlaß herstammend, abgetreten. Es haben dagegen die Eheleute von der Lippe dem Köter und Wirth Berend Wellmann ihre Antheile an die übrigen, von dessen Großvater Berend Wellmann, nachgelassenen Grundstücken, ohne alle sonstige Ausnahme, und zwar sowohl ihre ursprünglich eigenen, als die ihnen von Diedrich Wellmann, jetzt zu Ohmstede, übertragenen Antheile zum alleinigen Eigenthume überlassen. Sämmtliche, auf den großväterlichen Nachlaß haftende, Schulden, bis auf einige, im Vereine, ausgenommene, hat der Köter und Wirth Berend Wellmann auf die ihm überlassenen Güter als seine alleinige Schulden übernommen; es empfängt jedoch derselbe von von der Lippe und dessen Ehefrau, als Beihülfe zu deren Tilgung eine Summe von 3000 ℳ Gold, welche zum bestimmten Zweck verwandt werden soll.

Alle und Jede, welche gegen diesen Erbvergleich und die dadurch verabredete wechselseitige Uebertragung etwas einwenden zu können vermeinen, so wie diejenigen, welche an die von von der Lippe und Frau dem Berend Wellmann ausgelobten, 3000 ℳ Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, sich damit in termino den 1. Februar 1836. bei Strafe des Ausschlusses gehörig zu melden. Präclusivdecret. 5. Febr. 1836.

Neuenburger Landgericht.

3) In Convocationssachen der Erben des weyl. Kaufmanns Renke Meyne zu Zetel und dessen verstorbenen Wittwe daselbst Creditoren, wegen der an Franz Harm Braaf zu Grabstede verkauften, im Bockhorn belegenen Brinksitzerei, werden alle diejenigen, welche ihre Einwendungen, Forderungen und Ansprüche in dem auf den 2. dieses Monats angesetzt gewesenen Angabetermine nicht gemeldet haben, solcher hiedurch für verlustig erklärt und wird ihnen immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, den 11. November 1835.

v. Römer.

4) Wider den Arbeiter Hinrich Bruns zu Dringenburg, ist am 1. Oct. 1835. der Concurs erkannt. 1. Angabe 11. Janr. 2) Liquidation 25. Febr. 3) Prioritätsurtheil 24. März 1836.

Amt Delmenhorst.

5) Es wird Sonnabends den 28. dieses Monats (November) in den Herrschaftlichen Hölzungen, dem kleinen Thiergarten und dem Ziegelbusche, ein öffent-

Landesbibliothek Oldenburg

licher meistbietender Holzverkauf Statt haben. Im kleinen Thiergarten werden Eichen und Fuhren auf dem Stamme, letztere zu Balken und Sparren brauchbar, ferner Schlagholz und unterdrückte Eichen, Buchen und Fuhren; im Ziegelbusche Eichen und Buchen auf dem Stamme, auch unterdrückte Eichen und Buchen, zum Verkauf aufgesetzt werden.

Kauflustige wollen sich an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, bei des Gastwirths Lübke Hause am Thiergarten, versammeln.

Delmenhorst, den 2. Nov. 1835.

Meisner.

Amt Löningen.

6) Das von der Wittwe des weyl. Gerhard Ortmann, Francisca, geb. Sander zu Großen-Ging, im Kirchspiel Lindern, am 2. Dec. 1825. vor hiesigem Amte errichtete Testament, soll, nachdem Testatrix verstorben, am 25. November d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube, publicirt werden.

Löningen den 12. November 1835.

v. Schutdorff. Hümme.

Gräfl. Bentinksches Amt zu Varel.

7) Diejenigen, welche Feldsteine zum Chausseebau auf dem Oldenburger Wege, von Varel bis zur Rasteder Grenze, zu liefern geneigt sind, können sich beim Amte Varel melden, woselbst die Bedingungen wegen dieser Lieferung jederzeit zur Einsicht offen liegen.

Varel, den 11. November 1835.

Barnstedt.

Stadtmagistrat zu Oldenburg.

8) Zur Loosung der im Jahre 1815. gebornen Wehrpflichtigen aus der Stadt Oldenburg, den Vorstädten und dem Stadtgebiete ist Termin auf den 16. Decbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt worden.

Es werden daher alle hieselbst zur Loosung zu ziehende Wehrpflichtige, welche in die bis zum Loosungstage auf dem Rathhause im Polizeybüreau zur Einsicht der Betheiligten offen liegende Loosungsliste nicht eingetragen seyn sollten, so wie deren Angehörige hierdurch aufgefordert, vor dem Loosungstermine dem Magistrate die erforderliche Anzeige zu machen, unter der Verwarnung, daß die nicht eingetragenen Wehrpflichtigen, deren Anmeldung versäumt worden ist, ohne zur Loosung zugelassen und ohne mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, sofort in den Dienst gestellt werden sollen.

Etwaige Reclamationen sind schriftlich nach dem Loosungstermine spätestens bis zum 31. Decbr. d. J. einzureichen, bei Strafe der Präclusion.

Oldenburg, den 18. Novbr. 1835.

Wöbcken.

Zweyte Publication.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

1) Convocation wegen Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des, zu Osternburg verstorbenen, pensionirten Hauptmanns Joh. Philipp Thies. Ang. 30. Nov. Präcl.-Decr. 3. Dec. 1835.

2) Der Hausmann Garlich Abeler zu Bardenfleth, hat die zu der dem Gastwirth Diedr. Gloystein zu Neuenbrok bereits übertragenen, in den Gründen des Hausmanns Jürgen Freese zu Nordermoor belegenen, von weyl. Detmer Schröder und dessen Ehefrau, geb. Folkers, herrührenden Köterei gehörenden, in № 85. sub 3) näher bezeichneten beiden Gärten auch dem gedachten Diedr. Gloystein laut amtlichen Protocolls vom 6. Aug. 1835. gleichfalls zum Eigenthume übertragen. Ang. 30. Nov. Präcl.-Decr. 3. Dec. 1835.

3) In Convocationssachen der Gläubiger wegen Verkaufs von Immobilien des Gerd Eilert Feldhus zum Großenfeldhus, ist Termin zum abermaligen Aufsatze der zu Oldenbrok belegenen circa 4¼ Jück Landes auf den 25. Nov. 1835., Mittags 12 Uhr, im Locale dieses Gerichts angesetzt, alsdann der Zuschlag bei genügendem Gebote ertheilt werden soll.

Ovelgönner Landgericht.

4) In des Eilert Boykens zum Hammelwardermoor Concurse. 1) Ang. 1. Dec. 1835. 2) Liquid. 15. Janr. 3) Priorit.-Urth 4. März. 4) Verkauf des Concursguts 22. Apr. 1836.

Delmenhorster Landgericht.

5) Die in № 84. sub 7) dieser Anz. benannten Enkel des vorlängst verstorbenen Gastwirths Joh. Heinr. Nies, zu Delmenhorst, haben die ebendaselbst bezeichneten Grundstücke mit Zustimmung ihres Vaters des Landgerichts-Copisten Joh. Ernst Heinr. Nies zu Delmenhorst und dessen jetzigen Ehefrau, geb. Osterloh, dem Korbmacher Joh. Diedr. Hollmann daselbst, für 935 ℳ Gold verkauft. Ang. 30. Nov. Präcl.-Decr. 2. Decbr. 1835.

Vechtaer Landgericht.

6) Verkauf der in № 84. sub 9) dieser Anz. näher bezeichneten Immobilien des abwesenden Krämers Berend Henr. Wehri zu Dinklage am 22.

Landesbibliothek Oldenburg

Dec. 1835., Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle. Ang. 1. Decbr. Präcl.-Decr. 11. Decbr. 1835.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) Da es nach Anzeige der Curatoren des Mühlenbesitzers Friedrich Wilhelm Schröder zu St. Hülfe, vorzüglich um bei den vorhandenen Gläubigern Credit zu behalten und nothwendige Capitalien mit Sicherheit aufleihen zu können, überhaupt aber, um das ihnen anvertrauete Vermögen auf angemessene Weise verwalten zu können, erforderlich ist, die Schuldenmasse des unter Curatel befindlichen Mühlenbesitzers Schröder mit Zuverlässigkeit und Genauigkeit auszumitteln, und daher von Seiten der Schröder'schen Curatoren auf eine Edictalladung der Gläubiger unter Androhung eines angemessenen Rechtsnachtheils angetragen ist; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm Schröder zu St. Hülfe oder an die Meyerstelle und die darauf befindliche Windmühle desselben Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, diese Ansprüche am Sonnabend,

den 27. Februar, 1836.

10 Uhr Morgens, auf hiesiger Amtsstube anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser Ladung nicht Folge leisten, in so weit ihre Ansprüche nicht bereits aus dem Amts-Hypothekenbuche oder aus dem von den Curatoren aufzunehmenden Inventarium bekannt sind, gegen diejenigen, welche ihre bisherigen Ansprüche geltend machen und zur Liquidität bringen, so wie gegen diejenigen, welche aus der Administration der Curatoren Ansprüche erlangen, nach Maßgabe der Untergerichts-Ordnung Art. 140. zurückgesetzt und präcludirt werden sollen. Zugleich wird den auswärtigen Gläubigern der Doctor juris Behne hieselbst als Mandatar in Vorschlag gebracht.

Decr. Diepholz, den 6. November 1835.

Königlich Hannoversches Amt.

Hüpeden. v. Hinüber. Groep.

2) Der hierunter näher bezeichnete Dienstknecht Joseph Stegemüller aus Rinste, Amts Vörden, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls hier eingeleiteten Criminal-Untersuchung durch die Flucht zu entziehen gewußt.

Es ergeht hiermit die allgemeine Aufforderung, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher transportiren zu lassen,

Fürstenau, den 16. November 1835.

Königlich-Großbrittanisch-Hannoversches Criminal-Amt.

Lüning. Gerdel. v. Reitzenstein.

Signalement.

Alter: 27 bis 30 Jahre.
Größe: circa 6 Fuß rheinländisch.
Statur: gesetzt.
Haare: blond.
Stirn; gewöhnlich.
Augen: grau.
Nase: } gewöhnlich.
Mund: }
Zähne: gesund.
Kinn: rund.
Bart: stark und dunkelblond.
Gesicht: voll.

An Kleidungsstücken soll er mitgenommen haben:

2 Ueberjacken von holländischem sog. Düffel,
1 holländische Kappe von braunem Tuche mit lederne Näthen und einer Quaste,
1 sog. Tellerkappe von dunkelgrünem Tuche,
1 braune manchesterne Hose,
1 blauleinene Hose,
1 grober blauleinener Kittel,
1 Paar lange 2näthige Stiefeln,
1 Paar holländische Schuhe,
1 englische silberne Taschenuhr mit langer silberner Kette in 4 Strängen, in deren Mitte ein sog. Herzchen angebracht ist, nebst 2 silbernen Pettschaften.

3) Herm. Heinr. Goseweffel aus Settrup, hiesigen Amts, der hierunter signalisirt ist, hat sich der wider ihn wegen Verwundung des Gerh. Heinr. Schoh daher eingeleiteten Criminal-Untersuchung durch die Flucht zu entziehen gewußt.

Es ergeht hiemit die allgemeine Aufforderung, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hieher transportiren zu lassen.

Fürstenau, den 10. Novbr. 1835.

Königlich Hannoversches Criminal-Amt.

Lüning. Gerdel. v. Reitzenstein.

Signalement.

Alter: 22 Jahre.
Statur; schlank.
Größe: etwa 5½ Fuß.
Haare: roth.
Stirn: klein.
Augenbraunen: roth,
Nase: klein.
Mund: mittelmäßig.
Zähne: gesund.
Kinn: klein.
Bart: fehlt noch.

Landesbibliothek Oldenburg

Gesicht: ründlich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Sprache: plattdeutsch.
Besondere Kennzeichen: die untere Kinnlade an der einen Seite dicker, als an der andern.

1) Um Störungen, welche durch versäumte Einlieferung von Rechnungen über Lieferung für die Großherzogliche Hofhaltung bei der Großherzogl. Hofcasse entstehen müssen, möglichst vorzubeugen, wird auf höchsten Befehl zur Nachricht der Beikommenden bekannt gemacht, daß künftig vor dem 1. Febr. sämmtliche Rechnungen des vorhergehenden Jahres einzureichen sind; von solchen Rechnungen aber, die im Monat Februar eingeliefert werden, 5 Procent des Betrages gekürzt und die Kürzung mit jedem folgenden Monat um 1 Proc. gesteigert werden wird.

Oldenburg, den 16. Nov. 1835.

Hof-Intendantur.
Schorcht.

2) Im Großherzoglichen Schloßgarten wird am Freitag den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, mehreres Nutz- und Brennholz, Erbsenbusch usw., auch Birken, Ellern, Buchen, Weißbuchen, Eichen, Ipern, Pappeln, Linden und Aepfelbäume, letzteres besonders für Tischler, Stellmacher usw. brauchbar, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage in der Nähe des Gärtnerhauses einfinden.

Oldenburg, den 19. Nov. 1835.

In Auftrag Jacobs.

Privatbekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Linswege. Der Hausmann Hinrich Ehlers läßt am 3. und 4. December d. J. in seinen Hölzungen folgendes Holz öffentlich meistbietend verkaufen, als:

pl. m. 90 Stämme Eichen und Büchen,
pl. m. 100 Stämme Eschen, mehrere Erlen,
4 bis 500 Stück Tannen, theils 50 bis 60 Fuß lang, und mehrere Fuder Latten und Riechelholz.

Käufer wollen sich präcise 12 Uhr, Mittags, einfinden.

2) Edewecht Am 25. u. 26. d. M., Mittags 12 Uhr, läßt der Hausmann Settje hieselbst 200 Stämme Eichen und einiges Unterholz öffentlich meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich zeitig in seiner Wohnung versammeln.

3) Varel. Die zur Concursmasse des J. C. Jung sen. dahier gehörenden Immobilien, bestehend aus einem bei der Kirche zu Varel belegenen Hause, nebst Gründen und circa 4 Jück Moorland im Rallenbüschen, sollen am 26. d. M., Mittags 12 Uhr, im Sessionszimmer des Reichsgräflichen Amtsgerichts zum meistbietenden Verkaufe aufgesetzt werden. Käufer ladet ein

J. C. Potthast,
cur. mass.

4) Varel. In dem Reichsgräflich Bentinckschen Forste bei Varel werden meistbietend verkauft:

am 26. u. 27. d. M. im Wehloge, in dem Abken Dehle und im Marienkamp:

Eichen-, Bau-, Werk- und Nutzholzstämme und pl. m. 150 Fuder Eichen-Stangenholz, auch Fichten zu Balken, Sparren ꝛc. tauglich;

am 28. d. M. im jungen Holze und der Böckerhöfte:

starke Eichen, Eichen-Werkholzstämme und einige alte Ellern.

Käufer versammlen sich, an den beiden ersten Verkaufstagen im Haidkruge zu Altjührden, Vormittags 11 Uhr; am dritten Verkaufstage, Mittags 12 Uhr, beim sogenannten Oldenburger Hecke des jungen Holzes.

5) Ohrwege. Der Hausmann Johann Wittjen läßt am 14. und 15. Decbr. d. J., Mittags 12 Uhr, 500 Stämme schwere Eichen zum Sielen-, Schiffs- und Mühlenbau sich eignend, öffentlich meistbietend verkaufen.

6) Oldenburg. Am 10. und 11 Decbr. d. J. wollen die Erben des weyl. Gastwirths Bernh. Lammers am äußersten Damm hieselbst folgende, zu dessen Nachlasse gehörende Gegenstände, als: 2 Kühe, Betten u Bettstellen, Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Commoden, ferner Drell- und Leinenzeug, einige goldene Ringe und sonstige Pretiosen, Silber-, Kupfer-, Messing- und Eisengeräth, nebst anderem Küchengeräth, eine Taschenuhr und eine 8 Tage gehende Hausuhr, auch einige Glaswaaren, so wie sonstige hausgeräthliche Sachen, in der Wohnung des Gastwirths Grotlüschen am äußersten Damm öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Verheurungen an den Meistbietenden.

1) Oveigönne. Der unterzeichnete Vormund über den hiesigen Gastwirth Joh. Friedr. Rohde beabsichtigt das von seinem Pupillen bisher bewohnte olim Meyersche Gasthaus hieselbst am 1. Dec. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Gasthause meist-

Landesbibliothek Oldenburg

bietend zu verheuern. Die Verheurung geschieht vom 1. May. k. J. an auf 3 nach einander folgende Jahre; jedoch haben die etwaigen Heuerliebhaber sich vorher darüber auszuweisen, daß ihnen von Amtswegen die Betreibung der wirthschaftlichen Nahrung nicht wird gehindert werden, so wie auch daß ihnen die Erringung der Kirchspiels-Mitgliedschaft zu Theil werden könne.

Dieses so vortheilhaft belegene geräumige Gasthaus ist wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung geeignet, einem fleißigen und ordentlichen Manne ein anständiges Auskommen zu sichern, und sind die Heuerconditionen bei mir auch vor dem Termine einzusehen, oder gegen Copialgebühr in Abschrift zu erhalten.

Wiechmann.

2) Neuenbrok. Gerhard Menke beabsichtigt von seiner hieselbst belegenen Bau die sämmtlichen Kleiländereien, von der Oberstraße bis zum Feldhause, am 1. Decbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gastwirths D. Gloystein hieselbst, theils zum Mähen theils zum Weiden stückweise öffentlich meistbietend zu verheuern, wozu er hierdurch einladet.

Ausverdingung.

1) Am Mittwoch, den 30. December, des Vormittags um 11 Uhr, soll auf dem Königlichen Amte hieselbst öffentlich ausverdungen werden, die Lieferung von ohngefähr

1400 Lasten Feldsteine, und
700 Lasten rother Steinstücke,

welche behuf des Niederemsischen-Deichbaues in den Monaten April, Mai und Jun. k. J. am Ende des 5. und in № 1. des 6. Quartiers, frei am Deiche geliefert werden müssen. Die Verdings-Conditionen sind 14 Tage vor dem Verdinge am Amte hieselbst affigiret.

Etwaige schriftliche Offerten können portofrei vor dem Verdinge an uns abgegeben werden.

Emden, den 10. Nov. 1835.
Königlich Amt und Wasserbau-Inspection.
Eisendecher. Kettler.

2) Abbehausen. Am 24. Nov. d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden für die Armen, in Putschers Hause, mindestfordernd verdungen: 56 Ellen Laken, grau oder blau, 20 Ellen dito, weiß, 550 Ellen Hemdlinnen, 100 Ellen Futterlinnen, 30 Ellen gestreifter Flanell, 50 Ellen Coating, 25 Halstücher, 40 Paar Strümpfe, 60 Paar Schuhe.

Spec.-Dir. d. A.-W.

Zu verkaufen.

1) Brake. In Laken, Halblaken, Casimir, gestreiftem engl. Hosenzeug, Petershamm und Castorin zu Herren Winterröcken, Calmuck, Düffel, Coatings, Boye, Flanell, gestreifte Rocksflanelle, sächs. u. engl. Merino's, recht billigen Thibet Merino's, Tartans, modernen dunkeln Cattunen in großer Auswahl und recht schönen Mustern, Baumwollen-Zeugen, Moor, Damast und Haar-Atlas, so wie allen couranten Cl[illegible]en- und Kurzen-Waaren, engl. u. deutschen Eisenwaaren, engl. Steingut ꝛc. empfing ich kürzlich bedeutende neue Zusendungen und empfehle diese unter Zusicherung billiger Preise, so wie sonstige bekannte Artikel meines Waarenlagers, zur Abnahme aufs ergebenste.

J. H. Büsing.

2) Oldenburg. Daß bei mir fortwährend, wie bisher, täglich nasser wie auch trockner Gest (Hefe) eigner Fabrik, frisch und billig, zu haben ist, bringt hiedurch in Erinnerung D. Knutzen am Stau.

3) Oldenburg. Unterzeichneter empfiehlt eine bedeutende Auswahl elegant und dauerhaft gearbeiteter Herren-Stiefeln und Schuhe, Damen-Gamaschen-Stiefeln, Kaloschen, Leder- und Zeug-Schuhe, Kinderstiefeln, Winterschuhe von allen Sorten, und bemerkt, daß alles nach der Güte billig und letztere bei ganzen und halben Dutzenden, gegen Comptant, weit billiger verkauft werden. C. Cassebohm.

4) Ovelgönne. Einige Tausend vorzüglich gute Blutegel bei Vinzent.

5) Oldenburg. Meine vor dem Heiligengeist-Thore belegene, adlich freie Weide, in der Nähe des Neuenhauses, von des Herrn Knickmann bis zu des Herrn Kaufmann Schrimper Besitzungen belegen, welche sich wegen der angenehmen Lage und in der Nähe der Stadt zu Gärten und Bauplätzen besonders eignet, bin ich willens, bei einzelnen oder mehreren Scheffeln Saat unter annehmlichen Bedingungen zu billigen Preisen zu verkaufen. Auch habe ich daselbst noch einige Stücke Gartenland zu vermiethen.

Ernst Oehme, Färber an der Staustraße.

6) Oldenburg. Eine Auswahl Pariser und Wiener 14 Tage und 30 Stunden gehende Tafeluhren in Alabaster, Bronce und Holzkästchen, so wie sehr gut gearbeitete goldne u. silberne Cylinderuhren, gewöhnliche 1 und 2gehäusige silberne Uhren in verschiedenen Qualitäten, flache Breguet-Gläser auf Cylinderuhren, franz. und engl. sehr stark vergoldete Sicherheitsketten, Nähkästchen mit Musik usw. empfiehlt zu billigen Preisen A. Kaewer jun.,

Langenstraße, der Haarenstraße gegenüber.

Landesbibliothek Oldenburg

7) Oldenburg. Dem werthen Publicum empfehle ich jetzt eine besonders große Auswahl der schönsten und modernsten Kappen (eigner Fabrik) für Herren und Knaben, welche ich elegant und dauerhaft nach den ausgewähltesten Mustern anfertigen ließ, worunter sich namentlich als etwas Neues Pariser und Englische Façons mit Zugfedern zu Reise- und Winterkappen, so wie auch zu sehr geschmackvollen Kinderkappen auszeichnen. Indem ich selbige zu festen äußerst mäßigen Preisen ergebenst offerire, bemerke ich noch, daß Wiederverkäufer solche von mir stets billiger als aus der Fremde beziehen können, und ich Bestellungen nach jedem mir aufzugebenden Façon schnell auszuführen vermag.

G. Rüger.

8) Oldenburg. Aechte frankf. Bratwürste, Leber- und Rothwürste, Zwoller Bückinge, Labberdan à ℔ nur 4 gr., wieder Vorrath von den beliebten kl. oberländ. Handkäsen à 2 und 3 gr., neue Datteln, Sultania Rosienen ohne Kerne, candirter ostindischer Ingber, sämmtliche Sorten Sago, worunter sich die feine ächte ostind. Perlsago à 8 gr. besonders auszeichnet. Die vielen Massen-Verzierungen sind jetzt wieder geordnet und sind über 50 Sorten aufs neue hinzugekommen und haben bei bedeutender Bestellung die Preise noch erniedrigt werden können.

F. H. Wagner,
jetzt Langenstraße № 80., nahe dem Markt.

Zu Kauf gesucht.

1) Varel. Ich kaufe rohen und ausgeschmolzenen Talg und empfehle meine Lichte zu den billigsten Preisen bei Kisten und Thalern zur gefälligen Abnahme. C. N. Ohmstede.

Zu verheuern.

1) Varel. Ich bin gewillet, mein vorhin Gerd Gerdes Haus hieselbst auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern, oder ganz billig zu verkaufen.

In dem Hause, welches von Brandmauern aufgeführt ist, befinden sich 3 Stuben, eine helle Küche, und 1 wasserfreier gewölbter Keller; ferner gehören dabei 2 Gärten, 1 Stück Saatland und 1½ Jück Weideland.

Von dem Kaufschilling kann die Hälfte oder auch ⅔ zu 4 Proc. zinsträgig stehen bleiben.

C. von Tungeln.

2) Hekeln. Der Müller Hermann Steenken zu Hekeln, Amt Berne, bringt abermals in Erinnerung, daß er seine daselbst befindliche Windmühle, worin ein Mehlgang und zwei Perlgänge, nebst Wohnhaus und dazu gehörigen Ländereien am 1. December d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, in seinem Hause von Neujahr oder Maytag 1836. an auf ein oder mehrere Jahre unter der Hand zu verheuern, oder auch im geeigneten Falle zu verkaufen, beabsichtigt, und können die desfälligen Bedingungen bei ihm eingesehen werden. Heuer- oder Kaufliebhaber wollen sich zu dem Ende bei ihm einfinden.

3) Oldenburg. Auf Ostern k. J. eine Stube nach vorn, nebst Küche und schließbarem Boden, an der Poggenburg bei Deckert, Wittwe.

4) Brake. Im Hause des weyl. Hutmachers Lochner hieselbst habe ich 2 Stuben nebst gehörigem Bodenraum und einen Theil des Gartens auf nächsten Mai zu vermiethen.

J. H. Büsing.

5) Oldenburg. Außer dem Haarenthore 1 Haus, worin 2 Stuben, 2 Kammern, Keller und 2 Küchen befindlich, im Ganzen oder zu 2 Wohnungen, und an der Haarenstraße eine Stube nebst Schlafkammer und Küche, mit oder ohne Meubeln, sofort oder auf Ostern anzutreten, bei Wittwe Willers.

Literatur und Kunst.

1) Hannover. In der Hahnschen Hofbuchhandlung zu Hannover ist so eben erschienen:

Die Gewerbe
des
Königreichs Hannover

Bericht über die von dem Gewerbe-Verein für das Königreich Hannover in den Monaten Mai u. Juni 1835. veranstaltete erste Ausstellung inländischer gewerblicher Erzeugnisse aus den Verhandlungen der Ausstellungs- und Beurtheilungs-Commission, zusammengestellt von dem

Amtsassessor Dr. von Reden,
Secretair des Gewerbe-Vereins, Mitglied beider Commissionen.

Enthält außer der Beurtheilung der ausgestellt gewesenen Fabrikate statistische Notizen über die Gewerbe, Nachrichten über deren Zustand, die denselben entgegen stehenden Hindernisse und die Mittel, solche zu beseitigen; vorzüglich aus den Acten des Gewerbe-Vereins entnommen. 11½ Bogen in 4. Preis geh. mit Umschlag 16 ggr. — Die Mitglieder des Gewerbe-Vereins 1r Classe erhalten diese Schrift unentgeldlich geliefert. Besorgungen übernimmt Hr. Buchbinder Schmidt in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Personen, welche Dienste antragen.

1) Oldenburg. Ein junges Frauenzimmer, das sowohl in der Haushaltsführung als in allen anderen weiblichen Arbeiten erfahren und geschickt ist, sucht auf Ostern 1836. einen Dienst als Haushälterin oder Ladengehülfin ꝛc. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition.

Personen welche in Dienst verlangt werden.

1) Stollhamm. Ein guter Schneidergesell kann den ganzen Winter hindurch gegen ordentlichen Lohn Arbeit erhalten. Jürgen H. Martens.

2) Varel. In einer Wein- und Colonialwaaren-Handlung wird unter annehmlichen Bedingungen ein Lehrling gesucht, der um Neujahr k. J. antreten kann. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Briefe der Rechnungssteller J. C. Potthast.

Gelder zu verleihen.

1) Zetel. G. C. Harms zum Rosenthal hat als Vormund über weyl. Hrn. Pastors Ditmar hies. minderjähr. Tochter am 1. Jan. 1836. 500 ℳ Gold gegen gehörige Sicherheit und zu veraccordirende Zinsen zu belegen und wolle man sich an ihn selbst oder Unterzeichneten wenden.

J. A. Sagemüller.

2) Neuenhuntdorf. Costen Vollers u. Cons., als Vormünder über weil. J. G. Diercks Kinder haben sofort auf sichere Hypothek 250 ℳ Gold zinsbar zu verleihen.

3) Oldenburg. 1000 ℳ Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit sofort durch den Bäcker Schütte jun.

Vermißte Sachen.

1) Strückhausen. Im vorigen Monat ist mir ein weißbuntes Ochsenkalb von meinem Lande entkommen, welches noch daran kenntlich ist, daß es einen Schnitt im linken Ohre, von unten, hat. Wer mir hievon Nachricht giebt, so daß ich es wieder erhalte, erhält eine angemessene Vergütung.

D. Addicks.

Nachzuweisende Sachen.

1) Holle. Vor etwa 4 Wochen ist mir 1 Schaf zugelaufen, welches der Eigenthümer innerhalb 14 Tagen wieder abfordern muß, widrigenfalls es zur Deckung der Kosten verkauft wird.

R. K. Suhr.

2) Esenshammer-Oberdeich. Ein mir zugelaufener Hühnerhund muß gegen Erstattung der Kosten innerhalb 8 Tagen bei mir wieder abgefordert werden.

Joh. Herm. Carstens.

Vermischte Nachrichten.

1) Oldenburg. Aus meiner Niederlage von Damenhandarbeiten sind bis jetzt wieder folgende Nummern verkauft: 57x. 948. 953. 150x. 242x. 218x. 37x. 614. 47x. 264x. 265x. 222x. 148x. 249x. 192x. 241x. 243x. 26x. E. Otto.

2) Oldenburg. Diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Heinrich Daniel Lüssenhop, zur Mühlenstraße hieselbst, etwa noch uningrossirte Forderungen haben, ersuchen die unterzeichneten Vormünder der minderjährigen Tochter desselben, solche ihnen innerhalb 14 Tagen anzeigen zu wollen.

Meyer, Müller. Bohn, Sattler.

3) Oldenburg. Da ich noch einige Stunden unbesetzt habe, so bitte ich diejenigen, die solche benutzen wollen, sich baldigst bei Herrn Schlömann am Markt zu melden. Pick, Tanzlehrer.

Heyraths-Anzeige.

1) Neuenburg, den 13. Nov. 1835. Heute feierten wir den Tag unserer ehelichen Verbindung.

Landgerichtssekretair Ahlhorn,
Caroline Ahlhorn, geb. Schmedes.

Todes-Anzeigen.

1) Bockhorn, den 16. Nov. 1835. Mein geliebter Ehemann, der pensionirte Amtmann von Holsten zu Bockhorn, wurde am 13. dieses Monats im 80sten Jahre seines Alters und im 52sten Jahre unseres so glücklichen Ehestandes, mir und den Seinigen unerwartet und nach einem ganz kurzen Krankenlager, durch den Tod entrissen. Allen Verwandten und theilnehmenden Freunden mache ich dieses bekannt, überzeugt, daß sie, auch ohne schriftliche Beileidsbezeugungen, aufrichtigen Antheil nehmen werden an meinem so unersetzlichen Verlust.

A. C. E. von Holsten, geb. Schmedes,
für mich und im Namen meiner Kinder und Kindeskinder.

(Hiezu eine Beylage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beylage

zu № 93. der Oldenburg. Anzeigen vom 21. November 1835.

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1. Januar 1836. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats December bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrey einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Convertgebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr	1	ℳ	24	gr.	Gold	oder	1	ℳ	37½	gr. Courant,
und per Quartal	=	=	24	=	=	=	=	=	27½	= =
für die Zeitung für das ganze Jahr	1	ℳ	12	=	=	=	1	=	24	= =
und per Quartal	=	=	21	=	=	=	=	=	24	= =

für die Blätter wie bey der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Convert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Convertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Die Versendung dieser oben gedachten Blätter geschieht durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever, soweit die Großherzoglichen Posten gehen, portofrei, nicht aber nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboden gehalten werden müssen.

Die Distribution in der Stadt Oldenburg geschieht auf die bisher übliche Weise und gegen die bis hiezu dafür erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird ebenfalls im Voraus an die Expedition bezahlt.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und die Blätter) sind ausgenommen: das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen, für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, so wie die Administratoren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privat-Cassen sind davon jedoch nicht befreyet.

In Ansehung der Insertionen wird Folgendes bemerkt:

1) Alle zur Insertion für die Anzeigen eingesandt werdende Stücke sind deutlich und verständlich abzufassen, auch mit dem Namen und Wohnorte des Einsenders zu versehen. Anzüglichkeiten enthaltende oder in unanständigen Ausdrücken abgefaßte Aufsätze werden nicht aufgenommen.

2) Die Insertionsgebühren betragen für die 3 ersten gedruckten Zeilen, die Zeile zu 40 Buchstaben gerechnet, sie mögen voll seyn oder nicht, 6 gr. Gold, und für jede folgende Zeile 2 gr., mithin für 1—3 Zeilen 6 gr., für 4 Zeilen 8 gr., für 5 Zeilen 10 gr. Gold usw. Für mehrmalige Insertionen eines Stückes werden auch die Insertionsgebühren mehrfach bezahlt.

3) Frei von Insertionsgebühren sind in der Regel

a) nur diejenigen Bekanntmachungen der Behörden, welche in öffentlichen Dienstangelegenheiten, wo die Zahlung nur aus einer Herrschaftl. Casse erfolgen könnte, erlassen werden; jedoch muß

α) ausnahmsweise für solche Bekanntmachungen, welche das pecuniäre Verwaltungs- oder Cassen-Interesse der Behörden betreffen (z. B. Verkäufe, Verheuerungen, Ausdingungen usw.), die taxmäßige Insertionsgebühr entrichtet werden; und wenn

β) gratis inserenda, ihrer Form oder ihres Umfanges wegen, sich nicht füglich zur Aufnahme in die Anzeigen selbst eignen, sondern als besondere Anlage dazu gedruckt werden müssen, so sind dafür Satz-, Druck- und Papier-Kosten nach der Berechnung zu bezahlen.

Landesbibliothek Oldenburg

b) In Privatangelegenheiten, wohin auch Angelegenheiten der Communen gehören, können die Bekanntmachungen der Behörden nur dann frei von Insertionsgebühr aufgenommen werden, wenn dem Zahlungspflichtigen das Armenrecht in gesetzlicher Ordnung bewilliget oder, daß wegen Unvermögenheit eines Verurtheilten die Kosten dem Staate zur Last fallen, erkannt, und, daß dieses geschehen, von der Behörde unter dem Inserendo attestirt wird. Das bloße Creditrecht kann keine Befreiung begründen.

Ueber die sub 3) a) α) erwachsenden Insertionsgebühren wird von der Redaction der Anzeigen für jede exhibirende Behörde eine besondere Rechnung geführt und mit Ablauf des Jahres eingeliefert, es bedarf also der Einsendung von Gebühren in den vorkommenden einzelnen, hierher gehörigen Fällen nicht; für alle übrigen Inserenda aber wird die Gebühr gleich bei der Einlieferung, auch von den Behörden, fort bezahlt, wenn sie nicht mit der Redaction eine besondere Abrede deshalb genommen haben.

4) Bei den zu verfügenden Zahlungen, sowohl der Abonnementsgelder als der Insertionsgebühren, können Neue $\frac{2}{3}$ nur dem Golde gleich, Conventionsmünze aber nicht anders als zu Oldenburger Courant angenommen werden. Bremer Gold wird, jedoch nur bei Insertionen, dem Golde gleich, sogenannte Deute aber überall nicht angenommen. Quittungen werden über bezahlte Insertionsgebühren nicht ertheilt.

5) Das Büreau der Redaction der Oldenburgischen Anzeigen und der Expedition derselben und der Zeitungen und Blätter ist werktäglich Morgens im Sommer von 8 bis 12 und im Winter von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr geöffnet, und befindet sich bis weiter, wie bisher, in dem Ahlhornschen Hause am Panzenberge hieselbst, wo die Inserenda für die am Mittwochen erscheinenden Anzeigen bis Montag Mittag 12 Uhr, und für die am Sonnabend erscheinenden bis Donnerstag Mittag 12 Uhr angenommen werden. Später eingehende Stücke werden, ohne Rücksicht auf die durch die unterbleibende Insertion etwa entstehen könnenden Nachtheile, für das nächstfolgende Blatt zurückgelegt.

Oldenburg, den 12. Nov. 1835.

Quathamer.

Vorstehende Bekanntmachung wird in allen ihren Bestimmungen hiermit genehmiget.

Oldenburg, den 13. Nov. 1835.

Die Commission zur Wahrnehmung der Angelegenheiten der öffentlichen Bibliothek.

Runde. v. Beaulieu-Marconnay.

Landesbibliothek Oldenburg